

*Frank A. Koch*, Urheberrechte an Computer-Programmen sichern. Ein aktueller Rechtsratgeber für die Gestaltung von Arbeits- und Nutzungsverträgen mit Programmentwicklern. Verlag Wirtschaft, Recht & Steuern, Planegg 1986. 158 Seiten, DM 39,80.

Der Autor, der bereits des öfteren auf dem Gebiet des Computervertragsrechts literarisch in Erscheinung getreten ist, zeigt mit diesem Buch aktuelle Fragen des Urhebervertragsrechts auf. Zunächst beschäftigt er sich kurz mit den Rechten an einem Computerprogramm und beleuchtet anschließend die Stellung des angestellten Programmierers. Er befaßt sich mit der Frage, wem die Nutzungsrechte an im Arbeitsverhältnis entwickelten Computerprogrammen zustehen, ob der Arbeitnehmer als Programmurheber eine besondere Vergütung verlangen kann, für welche Softwaremängel er einstehen muß, in welchem Umfang vom Arbeitnehmer hergestellte Programme geändert werden dürfen, ob der angestellte Programmurheber ein Recht auf Namensnennung hat, ob er Kopien der von ihm entwickelten Programme herstellen darf etc.

Gerade wenn große Programme nicht von einem Programmierer alleine, sondern von größeren Teams hergestellt werden, ergibt sich in besonderem Maße die Frage, wer über das Programm verfügen kann bzw wer wozu zustimmen muß. Hier sind Vereinbarungen zwischen Miturhebern von besonderer Bedeutung.

Der Autor zeigt weiters noch die neben dem Urheberrecht bestehenden weiteren Schutzmöglichkeiten für Computersoftware auf: Patent-, Warenzeichen-, Wettbewerbsrecht und Know-how-Schutz. Kurz werden auch die Rechtsverhältnisse bei Programmentwicklungen freier Mitarbeiter oder Unternehmen beleuchtet.

Im zweiten Teil legt der Autor mehrere kommentierte Musterverträge mit verschiedenen Varianten und Ausgestaltungsmöglichkeiten vor: Arbeitsvertrag für angestellte Programmierer, Vereinbarungen über die Einräumung der Programmnutzung, Vereinbarungen zwischen Miturhebern und für Programmentwicklungen durch freie Mitarbeiter oder Unternehmen (Software-Entwicklungsvertrag). Diese sehr übersichtlich und instruktiv gefaßten Vertragsvorschläge werden in erster Linie Anwälten und Mitarbeitern von Rechtsabteilungen größerer Unternehmen zugutekommen, einzelne Informatiker ohne größere Rechtskenntnisse werden die Feinheiten und Tücken nicht erkennen können.

Ein Stichwortverzeichnis und ein — etwas dürftig ausgefallenes — Literaturverzeichnis runden dieses handliche und in der täglichen Juristenpraxis sicher sehr nützliche Werk ab. *RAA Dr. Moritz Röttinger, Wien*

Institut de Recherche en Propriété Intellectuelle Henri-Desbois (IRPI) (Hrg), La Protection des Produits Semi-Conducteurs, Librairies Techniques, Paris 1988, 143 Seiten, FF 140,—.

Der vorliegende Band ist eine Studie zum Halbleiterschutz, die auf eine Veranstaltung des IRPI im Dezember 1987 zurückgeht. Nach den USA, Japan und der

EG hat nun Frankreich neben anderen europäischen und außereuropäischen Staaten am 4.11.1987 ein Halbleiterschutzgesetz in Kraft gesetzt. Jaques *Dragne*, Institut Nationale de la Propriété Industrielle, beschäftigt sich mit dem neuen französischen Gesetz, mit den Schutzvoraussetzungen, dem Schutzobjekt, den Rechteinhabern und der Hinterlegung sowie den Konsequenzen des neuen Schutzes, den Sanktionen und Rechtsbehelfen nach Verletzungen.

Margarita *Langer*, EG-Kommission, zeigt in einer rechtsvergleichenden Übersicht den Stand des Halbleiterschutzes in den EG-Staaten. Im besonderen geht sie auf das Schutzobjekt, die Schutzdauer und die Formalitäten, die zivil- und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten und die Exklusivität der Rechte ein.

Mit der Rechtslage des Halbleiterschutzes in den Vereinigten Staaten und in Japan befaßt sich Jaques *Fort*, Patentanwalt. Ausgangspunkt der weltweiten legislativen Tätigkeit war der Semiconductor Chip Protection Act 1984 der USA, die damit ein neues gewerbliches Schutzrecht geschaffen haben. Aufgrund der Gegenseitigkeitsklausel zog sehr bald Japan nach und in dessen Gefolge viele amerikanische, europäische und asiatische Staaten. Philippe *Guilguet*, Experte bei der Cours de Cassation, beleuchtet die Reaktionen der Praktiker auf das neue Recht. Er gibt einen Überblick über den Markt der Halbleiterprodukte, über die Hinterlegungspraxis in den verschiedenen Ländern und über noch offene Fragen.

Besonders interessant ist auch der Abdruck der Diskussionsbeiträge, die insbesondere offene Fragen, Unklarheiten und Schwierigkeiten für die Praxis aufzeigen. Sieben Anhänge vervollständigen dieses Werk. Es sind in erster Linie Gesetzestexte, bibliographische Angaben und ein Wipo-Report. Dieser Band ist für jeden, der sich mit dem Halbleiterschutzrecht auf internationaler Ebene befaßt, unverzichtbar, er sollte aber auch jedem, der sich nur mit nationalem Recht beschäftigt, wichtige Anregungen geben. *RAA Dr. Moritz Röttinger, Wien*

*Westphalen, Friedrich Graf von/Seidel, Ulrich: Aktuelle Rechtsprobleme der Software-Vertrags- und Rechtspraxis.* Köln: Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern 1987 (ISBN 3-8145-0185-3), 118 Seiten, DM 54,—.

Das Buch enthält zum ersten allgemeine Ausführungen zum Kaufrecht und zum AGB-Gesetz, die Graf von Westphalen schon anderswo abgedruckt hat und hier mit Hinweisen auf Urteile und Aufsätze über Softwarefragen garniert, soweit sie in CR veröffentlicht sind (IuR wird übergangen!). Zum zweiten reißt Seidel einige Probleme an (wenn von etwa einem Dutzend Urteilen zum Thema Fehlen der Bedienungsanweisung ein einziges zitiert wird, kann nur von „Anreißen“ gesprochen werden). Seidel gibt auch einige Antworten auf ganz aktuelle Probleme, die so apodiktisch sind, daß sie kaum zur Stützung einer Auffassung genutzt werden können. Schließlich enthält das Buch Ausführungen von Graf von Westphalen zum Leasingrecht, die auch in der 3. Auflage seines Buches „Der Leasingvertrag“ stehen. *RA Dr. Christoph Zabrnt*